

Tarifestufen BL S10 und BL S20

Ambulante Heilbehandlung

Ärztliche Leistungen	100 % bis zu Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte
Arznei-/Verbandmittel	100 %
Auslandsrücktransport	100 %
Heilmittel	80 % z.B. Krankengymnastik, Massagen, Hydrotherapie, Wärmebehandlung
Hilfsmittel	80 % nach tariflichem Katalog 100 % für Hilfsmittel (wie Krankenfahrstühle, Gehhilfen, Hörgeräte u.a. im Rahmen der entsprechenden Höchstbeträge), wenn sie über das INTER Service Center bezogen werden; keine Höchstgrenzen bei leihweiser Überlassung - volle Erstattung der Leihkosten 80 % für Sehhilfen bis 250 EUR Rechnungsbetrag alle 2 Jahre (d.h. maximale Erstattung 200 EUR)
Psychotherapie durch Arzt / zugelassenen Psychotherapeuten	80 % bis 100 Sitzungen analytische Psychotherapie, bis 60 Sitzungen tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, bis 40 Sitzungen Verhaltenstherapie pro Kalenderjahr
Heilpraktikerbehandlung inkl. besondere Therapierichtungen durch Ärzte	80 % bis 2.000 EUR Rechnungsbetrag pro Kalenderjahr (einschl. Arznei-/ Verbandmittel); Heilpraktikerbehandlung bis zu den Höchstbeträgen des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker
Schutzimpfungen	100 % auch Reiseimpfungen

Stationäre Heilbehandlung

Allgemeine Krankenhausleistungen	100 %
Gesondert berechenbare ärztliche Leistungen	100 % ohne Begrenzung auf die Gebührenordnung für Ärzte
Unterbringung	Zweibettzimmer
Ersatz-KHT bei Verzicht auf Wahlleistungen	50 EUR bei Verzicht auf Chefarztbehandlung und Zweibettzimmer 30 EUR bei Verzicht auf Chefarztbehandlung 20 EUR bei Verzicht auf Zweibettzimmer Für Kinder gilt jeweils die Hälfte der vorgenannten Sätze.
Begleitperson bei Kind im Krankenhaus bis zum 8. Lebensjahr	100 %, bis 14 Tage

Kurbehandlung

Ärztliche Leistungen, Kurmittel	Bis zu einer Dauer von 28 Tagen; Erstattungssätze der Leistungen wie unter "ambulante Heilbehandlung" aufgeführt
--	--

INTER BonusLine®

Leistungskurzbeschreibung



Zahnärztliche Behandlung

Konservierende Zahnbehandlung	100 %	
Kieferorthopädie (für Kinder vor Vollendung des 18. Lebensjahres)	75 %	} Material-/Laborkosten nach tariflichem Preis-/ Leistungsverzeichnis
Zahnersatz	75 %	
Implantate	75 %	

Bis zu Höchstsätzen der Gebührenordnungen für Zahnärzte und Ärzte

Leistungsbegrenzungen:

- generell	Nein
- in den ersten 4 Versicherungsjahren	1.250 EUR Rechnungsbetrag (erste 12 Monate) 2.500 EUR Rechnungsbetrag (erste 24 Monate) 3.750 EUR Rechnungsbetrag (erste 36 Monate) 5.000 EUR Rechnungsbetrag (erste 48 Monate)

Gesundheitsbonus (garantierte Beitragsrückerstattung)

Die versicherte Person erhält für ein leistungsfreies Kalenderjahr einen garantierten Gesundheitsbonus, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Während des gesamten leistungsfreien Jahres besteht ununterbrochen eine Krankheitskostenvollversicherung bei der INTER.
- Sie besteht zum 1. Juli des Folgejahres noch ungekündigt.
- Mindestens vom 1. Juli des leistungsfreien Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres ist die Tarilstufe BL S10 oder BL S20 versichert.
- Während des leistungsfreien Jahres besteht keine Beitragsfreiheit wegen Pflegebedürftigkeit der versicherten Person.
- Vom 1. Januar des leistungsfreien Jahres bis zur Auszahlung des Gesundheitsbonus haben zu keiner Zeit die Leistungen wegen Beitragsrückstand geruht.
- Die Versicherung befindet sich zum Zeitpunkt der Auszahlung des Gesundheitsbonus nicht im Mahnverfahren.

Der Gesundheitsbonus beträgt:

in der Tarilstufe BL S10: 3 Monatsbeiträge*

in der Tarilstufe BL S20: 2 Monatsbeiträge*

*ohne gesetzlichen Zuschlag; maßgeblich ist der Vertragsstand zum 1. Juli des leistungsfreien Jahres.

Bei einem unterjährigen Wechsel zwischen den Tarifstufen BL S10 und BL S20 wird ein Gesundheitsbonus in Höhe von zwei Monatsbeiträgen gezahlt. Maßgeblich ist der Vertragsstand zum 1. Juli des leistungsfreien Jahres.

Auszahlungszeitpunkt:

Der Gesundheitsbonus wird in der zweiten Hälfte des Jahres, das auf das leistungsfreie Jahr folgt, ausgezahlt.

Nach der Auszahlung werden Aufwendungen, die dem bisher leistungsfreien Jahr zuzuordnen sind, unter Anrechnung des Gesundheitsbonus erstattet.

Selbstbeteiligung

Tarifstufe BL S10:	600 EUR über alle Leistungsbereiche
Tarifstufe BL S20:	1.200 EUR über alle Leistungsbereiche

INTER BonusLine®

Leistungskurzbeschreibung



Besonderheiten

Beitragsfreiheit: Die Beitragszahlung für die Tarifstufe BL S10 oder BL S20 entfällt für die Dauer einer Pflegebedürftigkeit nach Pflegegrad 5 (schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung).

Beitragsreduzierung: Die Beitragszahlung für die Tarifstufe BL S10 oder BL S20 reduziert sich um 35 % für die Dauer einer Pflegebedürftigkeit nach Pflegegrad 4 (schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten).

Umfangreiche Serviceleistungen über Service Center und Gesundheitsmanagement in den AVB enthalten.
